

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 18. März 2015 Nummer 11

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der kommenden Osterfeiertage ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

normaler Abfuhrtag:

Montag 30.03.2015
Dienstag 31.03.2015
Mittwoch 01.04.2015
Donnerstag 02.04.2015
Freitag 03.04.2015

geänderter Abfuhrtag:

Samstag 28.03.2015
Montag 30.03.2015
Dienstag 31.03.2015
Mittwoch 01.04.2015
Donnerstag 02.04.2015

Montag 06.04.2015
Dienstag 07.04.2015
Mittwoch 08.04.2015
Donnerstag 09.04.2015
Freitag 10.04.2015

Dienstag 07.04.2015
Mittwoch 08.04.2015
Donnerstag 09.04.2015
Freitag 10.04.2015
Samstag 11.04.2015

Schweinfurt, 06.03.2015
Töpfer, Landrat

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 10 bis weniger als 300 Tonnen Konserven je Tag in Sennfeld; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls

Die Firma Carl Kühne KG (GmbH & Co. KG), Schützenstr. 38, 22761 Hamburg, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Hochbauamt/Immissionsschutz die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der o.g. Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4402/16 und 4332 der Gemarkung Sennfeld

gestellt. Im Einzelnen handelt es sich um die Erhöhung der Anzahl der Blancheure von 3 auf 13 mit einer Erhöhung der Gesamtverarbeitungs-Kapazität an Gemüse von 30.000 Tonnen pro Jahr und Ausdehnung der Produktionszeit auf einen 3-Schicht-Betrieb über 24 Stunden.

Die Änderungen an der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven

aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 10 bis weniger als 300 Tonnen Konserven je Tag sind gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 7.4.2.2, Verfahrensart „V“ des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die Erweiterung der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven in Sennfeld stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Abs. 2 UVPG dar, da die gem. Nr. 7.17.3 der Anlage 1 zum UVPG maßgebende Leistungsgrenze von 10 Tonnen Konserven je Tag überschritten und gleichzeitig 300 Tonnen Produktionskapazität je Tag unterschritten wird.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 2 und Satz 5 UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 3 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhabenaufgrundbesondererörtlicher Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Schweinfurt, den 05.03.2015
gez. Frank, Oberregierungsrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de